7477/J
vom 12.11.2026 (XXVIII. GP)

Anfrage

der Abgeordneten Meri Disoski, Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend Wann kommt endlich die elektronische Überwachung von Hochrisiko-Gewalttätern, Frau Justizministerin?

BEGRÜNDUNG

Am 7. November 2026 soll ein 40-jähriger Mann in Wien-Penzing seine ehemalige Lebensgefährtin mit dem Umbringen bedroht haben. Bei seiner Festnahme führte er zwei Faustfeuerwaffen samt Munition mit sich. Gegen ihn wurden ein Betretungs- und Annäherungsverbot sowie ein vorläufiges Waffenverbot ausgesprochen. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wurde der Mann aus der Haft entlassen und auf freiem Fuß angezeigt.[1]

Der Fall wirft eine drängende Frage auf: Wie wirksam ist der Schutz einer Frau, die bereits mit dem Tod bedroht wurde, wenn der mutmaßliche Gefährder trotz zweier mitgeführter Schusswaffen wieder auf freiem Fuß ist? Betretungs- und Annäherungsverbote sind wichtige Instrumente des Gewaltschutzes. Sie allein können jedoch nicht verhindern, dass sich ein entschlossener Gewalttäter über diese Verbote hinwegsetzt. Gerade in Hochrisikofällen braucht es deshalb zusätzliche Schutzmaßnahmen. Dazu zählt neben der konsequenten Prüfung der Voraussetzungen für Untersuchungshaft auch die umgehende elektronische Überwachung von Gefährdern, um verbotene Annäherungen frühzeitig erkennen und rasch einschreiten zu können.

Die Bundesregierung hat die Einführung elektronischer Fußfesseln beziehungsweise Armbänder für Hochrisiko-Gewalttäter im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025–2029 für das Jahr 2026 angekündigt.[2] Im Gleichbehandlungsausschuss erklärte Frauenministerin Eva-Maria Holzleitner am 17. März 2026, die Regierung wolle bei der elektronischen Überwachung rasch „ins

[1] Landespolizeidirektion Wien, 8. November 2026: „40-Jähriger soll Ex-Lebensgefährtin mit dem Umbringen bedroht haben – Festnahme". Wiener bedrohte Ex-Freundin: Mit zwei Faustfeuerwaffen festgenommen - Panorama - derStandard.at › Panorama 9.11.2026.
[2] Österreichisches Parlament, 3. Februar 2026: „Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen von Regierung vorgelegt", Parlamentskorrespondenz Nr. 77/2026.
https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2026/pk0077, 9.11.2026.

Tun kommen". Zugleich forderte sie die Abgeordneten auf: „Messen Sie uns gerne an den Zeitplänen im NAP."[3]

Am 27. August 2026 stellten Innenminister Gerhard Karner und Frauenministerin Holzleitner eine Einschätzung zur Umsetzung für den Herbst in Aussicht.[4] Nur wenige Wochen später, am 21. September 2026, erklärte der Innenminister jedoch, keinen konkreten Umsetzungszeitpunkt nennen zu können. Seine Aussage, dabei entscheide „nicht ein Monat früher oder später", steht in einem scharfen Gegensatz zur Dringlichkeit des Schutzes von Frauen, die von schwerer Gewalt bedroht sind.[5] Es stellt sich die Frage, wie viele Fälle von Gewaltandrohung und -anwendung gegen Frauen es noch bedarf, bevor die Bundesregierung ihren Schutzauftrag ernst nimmt.

Mittlerweile ist November. Der von Bundeskanzler Stocker angekündigte „Herbst der Ergebnisse" droht auch beim Gewaltschutz zu einem Herbst der Versäumnisse zu werden. Die elektronische Überwachung von Hochrisiko-Gewalttätern ist weiterhin nicht umgesetzt. Gleichzeitig lässt auch die Umsetzung weiterer angekündigter Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auf sich warten, darunter das Zustimmungsprinzip „Nur Ja heißt Ja" und ein eigener Straftatbestand für den Besitz und die Weitergabe von Vergewaltigungsaufnahmen.

Dabei zeigen Erfahrungen aus Spanien, dass die elektronische Überwachung von Annäherungsverboten bei Partnergewalt praktisch umsetzbar ist und einen wirksamen ergänzenden Beitrag zum Schutz gefährdeter Frauen leisten kann: Sie muss auf einer fundierten Gefährdungsbeurteilung beruhen, mit einem funktionierenden Alarm- und Interventionssystem verbunden sein und darf eine notwendige Untersuchungshaft keinesfalls ersetzen.

Frauen, die mit dem Tod bedroht werden, können nicht auf unbestimmte Zeit auf die Umsetzung politischer Ankündigungen warten. Die Bundesregierung muss daher offenlegen, welche konkreten Fortschritte bereits erzielt wurden, woran die Einführung der elektronischen Überwachung bislang scheitert und wann diese längst versprochene Schutzmaßnahme tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

---

[3] Österreichisches Parlament, 17. März 2026: „Frauenministerin Holzleitner über ‚Nur Ja heißt Ja' und Fußfessel für Gefährder", Parlamentskorrespondenz Nr. 219/2026., 9.11.2026.
https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2026/pk0219, 9.11.2026.
[4] ORF.at, 27. August 2026: „Karner und Holzleitner: Bei Gewaltschutz ‚nicht lockerlassen'".
https://orf.at/stories/3440423/, 9.11.2026.
[5] Die Presse/APA, 21. September 2026: „Karner über Gesamtlösung für Fußfessel für Gefährder: ‚Es soll ja funktionieren'".
https://www.diepresse.com/41283578/karner-ueber-gesamtloesung-fuer-fussfessel-fuer-gefaehrder-es-soll-ja, 9.11.2026.

ANFRAGE

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan für 2026 angekündigten elektronischen Überwachung von Hochrisiko-Gewalttätern?
2. Welche konkreten Ergebnisse haben die ressortübergreifenden Arbeiten zwischen Innen-, Justiz- und Frauenministerium bisher erbracht?
3. Liegt die für Herbst 2026 angekündigte Einschätzung zur Umsetzung bereits vor?
   a. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommt sie?
   b. Wenn nein, warum nicht und wann ist damit zu rechnen?
4. Welche Institutionen, Vereine, Organisationen und/oder Expert:innen waren bzw. sind hierbei involviert? (Bitte um genaue Auflistung)
5. Welche rechtlichen, technischen und/oder organisatorischen Fragen sind derzeit noch offen und welche Hindernisse stehen einer Umsetzung entgegen?
6. Wann ist mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfs zu rechnen?
7. Wann ist mit der tatsächlichen Einführung der elektronischen Überwachung zu rechnen?
8. Für welche Fälle häuslicher Gewalt und unter welchen Voraussetzungen soll die elektronische Überwachung angeordnet werden können?
9. Ist insbesondere eine Anordnung auch ohne vorherige strafrechtliche Verurteilung vorgesehen?
   a. Wenn nein, wieso nicht?
10. Wie soll die laufende zentrale staatliche Risikobewertung von Gefährdern konkret ausgestaltet werden?
11. Welches Datenbank- und Risikobewertungssystem zur Risikoanalyse von Gefährdern wird derzeit für die Einführung in Betracht gezogen?
12. Wie sollen die laufende Überwachung, die Alarmierung gefährdeter Personen und die polizeiliche Intervention bei Verstößen gegen Annäherungsverbote konkret ausgestaltet werden?
13. Welche Behörden (Polizei, Justiz, Staatsanwaltschaft, Justizvollzugsanstalten, Sozialdienste etc.) sollen bei der Risikobewertung von Gefährdern sowie bei der laufenden Überwachung, der Alarmierung gefährdeter Personen und Intervention bei Verstößen konkret kooperieren?
14. Welche personellen, technischen und budgetären Ressourcen sind für die Einführung und den laufenden Betrieb vorgesehen?
15. Welche Erkenntnisse aus bestehenden elektronischen Überwachungssystemen anderer europäischer Staaten, insbesondere Spaniens, wurden bei der

Erarbeitung des österreichischen Modells berücksichtigt?

Zum konkreten Fall:

16. Welches Risk-Assessment-Instrument wurde im konkreten Fall zur Einschätzung der Gefährlichkeit des Täters angewendet?
17. In welcher Form wird die Überwachung des Betretungs- und Annäherungsverbotes gewährleistet?
18. Gibt es jeweils in den dem Wohnort bzw dem Arbeitsort der betroffenen Frau nächstgelegenen Polizeiinspektion für derartige Fälle besonders geschulte Polizist:innen?
    a. Wenn ja, wie viele?
    b. Wenn nein, warum nicht?
19. Wurde die betroffene Frau darüber informiert, wie und auf welche Weise sie Unterstützung und Schutz durch die Polizei erhält? Wie lange hat das Gespräch gedauert, in dem diese Informationen erteilt wurden?
20. In welcher Form und in welcher Häufigkeit wird das ausgesprochene vorläufige Waffenverbot überwacht?
21. Haben zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung bereits Kontrollen des vorläufigen Waffenverbots stattgefunden? Wenn ja, wie viele?
22. Verfügt der Gefährder über eine waffenrechtliche Bewilligung? Wenn ja, wurde oder wird ein Verfahren zur Entziehung derselben eingeleitet?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-12T15:01:09+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	